Amtsblatt des Marktes Schnaittach

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Schnaittach Nr. 27/2026 vom 07.10.2026

Inhaltsangabe

1. **Hinweise zur Datenübermittlung aus dem Melderegister**
2. **Bekanntmachung Sport-, Kultur- und Jugendausschuss-Sitzung am 15.10.2026**

1. Hinweise zur Datenübermittlung aus dem Melderegister

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister. Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft. Die Sperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechtes der jeweiligen Kirche übermittelt werden.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er ist formlos oder unter Verwendung des Formulars auf der Internetseite *www.schnaittach.de* an den Markt Schnaittach, Markt Schnaittach, zu richten oder wird bei persönlicher Vorsprache während der Öffnungszeiten (Mo, Di, Mi, Do, 8.15 Uhr – 12.00 Uhr, Di zusätzlich von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr) dort aufgenommen.

2. Bekanntmachung Sport-, Kultur- und Jugendausschuss-Sitzung am 15.10.2026

am **Donnerstag, 15. Oktober 2026 findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses**, Zimmer O 1 eine **Sitzung des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses** statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Arbeitsbericht Sammlungsgegenstände Heimatmuseum
2. Vorstellung Konzept OKJA
3. Vorstellung 1. Bericht Streetwork
4. Zuschuss an den Heimatverein zu Restaurierung des Festungsaltars
5. Vereinsförderung und Zuschüsse

5.1 Zuschuss an den SV Osternohe

5.2 Zuschuss an den 1. FC Schnaittach

5.3 Zuschuss an den 1. FV Hedersdorf

6. Auflösung der Werbegemeinschaft, Info über Wegfall der Märkte (insbesondere Adventsmarkt); Vorschlag Silvesterfeier am Bürgerweiher
7. Bekanntgaben
8. Anfragen
9. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Schnaittach, 07.10.2026

Markt Schnaittach
Frank Pitterlein, Erster Bürgermeister